

Koalitionsvertrag

zwischen dem CDU-Gemeindeverband Wedemark und dem SPD-Ortsverein Wedemark sowie deren Ratsfraktionen über eine kommunalpolitische Zusammenarbeit im Rat der Gemeinde Wedemark für die Dauer der Wahlperiode November 2016 bis Oktober 2021

§ 1 Allgemeine Ziele und Organisation der kommunalpolitischen Zusammenarbeit

1. Wir vereinbaren, in der Wahlperiode November 2016 bis Oktober 2021 im Sinne des NKomVG und der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Wedemark zum Wohle der Einwohnerinnen und Einwohner zusammenzuarbeiten. Die Grundsätze, Inhalte und Verfahren der Zusammenarbeit ergeben sich aus § 2 dieses Vertrages.
2. Die CDU-Ratsfraktion stellt die Ratsvorsitzende bzw. den Ratsvorsitzenden des Rates der Gemeinde Wedemark, die SPD-Ratsfraktion die stellvertretende Ratsvorsitzende bzw. den stellvertretenden Ratsvorsitzenden.
3. Der hauptamtliche Bürgermeister der Gemeinde Wedemark hat drei stellvertretende Bürgermeister/innen. Diese sind gleichberechtigt. Eine numerische Differenzierung erfolgt nicht.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass die CDU-Ratsfraktion zwei Stellvertreter/innen und die SPD-Ratsfraktion eine/n Stellvertreter/in stellen. Die Wahrnehmung der Aufgaben soll in frühzeitiger Absprache unter Berück-

sichtigung regionaler Gegebenheiten und individueller Belange annähernd gleichmäßig erfolgen.

4. Vereinbart wird die Verringerung der Zahl der Fachausschüsse des Rates der Gemeinde Wedemark von acht auf sechs. Die Sitzverteilung in den Fachausschüssen und in allen vom Rat beschickten Gremien, Beiräten und in den Betrieben und Gesellschaften, an denen die Gemeinde Wedemark beteiligt ist, erfolgt nach den im NKomVG festgelegten Verfahren. Die Ausgestaltung der Fachausschüsse und die einvernehmlichen Festlegungen des jeweiligen Vorsitzes ergeben sich aus Anhang 1.
5. Wir streben im Rat der Gemeinde abgestimmte, konsensuale Entscheidungen in allen bedeutsamen Verfahrens-, Sach- und Personalfragen an.

Darum vereinbaren wir, uns gegenseitig frühzeitig, umfassend und kontinuierlich über alle bedeutsamen kommunalpolitischen Vorhaben und Maßnahmen der jeweiligen Ratsfraktion zu informieren und uns vor anstehenden Entscheidungen, insbesondere über Anträge und Ratsvorlagen, gemeinsam zu beraten.

6. Dafür wird ein paritätisch besetzter Koalitionsausschuss gebildet. Jede der beiden Fraktionen kann drei Ratsmitglieder in diesen Koalitionsausschuss entsenden. Der Koalitionsausschuss berät in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher kommunalpolitischer Bedeutung für die Gemeinde Wedemark, die im Sinne dieses Vertrages einer Abstimmung bedürfen, und führt in Konfliktfällen einen Konsens herbei.
7. Für einen gleichmäßigen Informationsfluss bilden die Koalitionspartner eine Koalitionsrunde bestehend aus je zwei Vertretern beider Ratsfraktionen und den drei stellvertretenden Bürgermeistern/innen unter Beteiligung des Verwaltungsvorstands der Gemeinde.

Die Koalitionsrunde wird in der Regel einmal monatlich einberufen. Darüber hinaus tritt sie auf Wunsch der Vertreter/innen einer der beiden Ratsfraktionen zusammen.

§ 2 Beide Ratsfraktionen verständigen sich auf folgende prioritäre inhaltliche Schwerpunkte bzw. Grundsätze der kommunalpolitischen Zusammenarbeit

1. Wir wollen die personellen, finanziellen, sächlichen und räumlich-organisatorischen Ressourcen, Möglichkeiten und Chancen der Gemeinde Wedemark noch besser nutzen und verantwortungs- und generationengerecht nachhaltig weiterentwickeln.
2. Wir treten für die Eigenständigkeit der Ortsteile, für den Erhalt der gewachsenen dörflichen Strukturen sowie für den Erhalt und für die Stärkung der Ortsräte in der Gemeinde Wedemark ein.
3. Wir wollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessern. Wir setzen uns daher u.a. für bedarfsgerechte Organisationsformen und Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten und Schulen sowie für das Tageselternprojekt und für attraktive Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche ein.
4. Wir unterstützen Maßnahmen, die dazu beitragen, den berechtigten Interessen, Anliegen und Belangen der Kinder und Jugendlichen zu entsprechen.
5. Wir treten für den Erhalt aller Schulen in der Gemeinde Wedemark sowie für deren zeitgemäße sächliche und räumliche Ausstattungen ein. Eine faire Gleichbehandlung aller Schulen bei der Ressourcenvergabe ist uns wichtig.

Die Entwicklung zu bzw. der Ganztagschulen wollen wir weiter fördern. Vor einem Antrag gem. § 23 Abs. 6 NSchG auf erstmalige Errichtung einer Ganztagschule oder auf Änderung der Organisationsform einer bestehenden Ganztagschule muss nach umfassender Information und Beteiligung aller zuständigen Gremien der jeweiligen Schulgemeinschaft eine detaillierte Be-

darfsabfrage in der betroffenen Elternschaft durchgeführt werden. Beide Ratsfraktionen werden den jeweiligen Elternwillen respektieren, sofern er eindeutig ist, alle erforderlichen Antragsvoraussetzungen vorliegen und insbesondere auch die Ferienbetreuung der Grundschulkinder den Bedarfen der Eltern und der Kinder entsprechend verlässlich gewährleistet ist.

6. Wir unterstützen Maßnahmen, die dazu beitragen, den berechtigten Interessen, Anliegen und Belangen der Seniorinnen und Senioren zu entsprechen. Das gilt auch für Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung, für die Schaffung von bedarfsorientiertem Wohnraum und für die Förderung sozialen Wohnungsbaus.
7. Wir wollen eine bürgernahe, effiziente Gemeindeverwaltung und Solidität in den Gemeindefinanzen. Wir halten eine umfassende Aufgabenkritik für erforderlich, wobei wir die bestehende Eigenreinigung öffentlicher Gebäude erhalten wollen. Der Gemeindehaushalt ist gemeinsam zu verabschieden. Steuer- und Gebührenerhöhungen werden nur als letzte Möglichkeit erwogen.
8. Wir unterstützen Maßnahmen, die geeignet sind, in einem ausgewogenen Branchenmix qualifizierte Arbeits- und Ausbildungsplätze in der Wedemark zu erhalten und neu zu schaffen. Dabei haben kleine und mittelgroße Betriebe unsere Priorität gegenüber flächenintensiven, einseitig ausgerichteten Unternehmen. Wir befürworten gezielte Maßnahmen der Wirtschaftsförderung.
9. Wir setzen uns mit Nachdruck für den Erhalt bzw. die Reparatur sowie den Ausbau der Gemeindeinfrastruktur ein (z.B. Straßen, Radwege, Schulen, Sport- u. Spielplätze, Verkehrsverbindungen, medizinische Versorgung, Feuerwehr, Digitalfunknetz). Die Gemeinde Wedemark braucht dringend ein umfassendes Verkehrskonzept.
10. Wir wollen das gesellschaftliche bzw. kulturelle Leben in unserer Gemeinde in seiner Vielfalt und Qualität erhalten und fördern. Dem Ehrenamt widmen wir besondere Beachtung.

11. Wir setzen uns unter Berücksichtigung der Belange der Einwohnerinnen und Einwohner, der hiesigen Unternehmen, der örtlichen Landwirtschaft, der Naturschutzverbände und der Jägerschaft für Maßnahmen zum Umwelt- und Naturschutz ein. Das gilt auch für den Erhalt des Brelinger Berges und unserer Moore.

Den Ausbau alternativer Energiequellen wollen wir fördern, die Menschen vor Ort dabei frühzeitig beteiligen und ihre Belange angemessen in die Entscheidungen einfließen lassen.

12. Der Gemeindeentwicklungsplan bietet eine hilfreiche Orientierung für die behutsame Entwicklung der Wedemark. Neubürgerinnen und -bürger sind uns willkommen. Das gilt auch für Menschen, die bei uns Schutz suchen, sofern sie auf der Grundlage unseres Grundgesetzes integrationswillig und -fähig sind.

Wir lehnen die Entwicklung der Gemeinde zu einem Mittelzentrum ab.

Wir stimmen überein, dass sich aus den jeweiligen Parteiprogrammen weitere Schwerpunkte für die Zusammenarbeit ergeben können, die in der vorstehenden Übersicht noch nicht erfasst worden sind. Diese Schwerpunkte können gemäß § 1 Abs. 6 bei Bedarf zur gegebenen Zeit in den Koalitionsausschuss eingebracht werden.

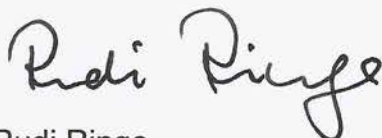
Wedemark, 11.11.2016



Editha Lorberg
Vorsitzende des CDU-Gemeindeverbandes Wedemark



Caren Marks
Vorsitzende des SPD-Ortsvereins Wedemark



Rudi Ringe
Vorsitzender der CDU-Fraktion
im Rat der Gemeinde Wedemark



Jürgen Benk
Vorsitzender der SPD-Fraktion
im Rat der Gemeinde Wedemark

Anhang 1 zum Koalitionsvertrag zwischen CDU Wedemark und SPD Wedemark vom 11.11.2016

1. Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz (Vorsitz: CDU)

Bauleitplanung
Dorferneuerung
Beteiligung an raumwirksamen Planungen anderer Behörden
Grundsatzfragen der Infrastruktur
Hoch- und Tiefbau
Straßenunterhaltung
Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung von Umwelt und Natur, Umweltschutz
Biogas, Windenergie, Solar
Bau- und Entwicklungsgesellschaft

2. Ausschuss für Finanzen, Liegenschaftsunterhaltung, Wirtschaft und Personal (Vorsitz: CDU)

Finanzplanung und Haushaltspolitik
Vorbereitung des Haushaltsplanes
Vorbereitung der Entlastungserteilung
Vorbereitung von Abgabensatzungen
Land- und Forstwirtschaft
Grün- und Erholungsflächen inkl. Kinderspielplätze
Wasserläufe und -flächen
Liegenschaften inkl. Friedhöfe
Wirtschaftsförderung
Tourismusförderung
Personalwesen
IT
Gemeindewerke Wedemark
WAG

3. Ausschuss für Kultur, Naherholung und Sport (Vorsitz: SPD)

Naherholung
Kulturangelegenheiten
Heimatspflege (Heimatismuseum)
Städtepartnerschaften
Sport, Sportanlagen
Sportförderung, Sportstättenförderung
Sportentwicklungsplanung
Freizeiteinrichtungen (Trimpfade, Skateboard-Anlagen)

4. Ausschuss für Feuerschutz und öffentliche Ordnung (Vorsitz: CDU)

Angelegenheiten des Feuerschutzes
Angelegenheiten der Feuerwehr
Rettungsdienste
Verkehrsangelegenheiten
ÖPNV

5. Ausschuss für Familie, Senioren, Soziales und Integration (Vorsitz: SPD)

Familienangelegenheiten
Gleichstellung
Behindertenangelegenheiten
Seniorenangelegenheiten
Soziales
Asylrecht
Integration
Prävention

6. Ausschuss für Bildung, Kinder und Jugend (Vorsitz: SPD)

Kindergärten, Horte, Spielkreise
Schulangelegenheiten
Aus und Weiterbildung, Erwachsenenbildung, VHS
Bibliothekswesen
Schülerverkehr
Jugendpflege
Jugendeinrichtungen
Jugendparlament